



Stadt Bielefeld | 190.1 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin

**Amt für
Zentrale Leistungen**
Werner-Bock-Str. 38

Auskunft gibt Ihnen:
Frau Rücker-Fortmann
1. Etage / Zimmer 1.2. 21

Telefon 0521 51 - 8407
Telefax 0521 51 - 3350
bettina.ruecker-Fort-
mann@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Bitte bei der Antwort angeben Mein Zeichen ZVS 2026 0263/R	Bielefeld 03.08.2026
------------------------------------	--	-------------------------

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes



Angebot für

Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und didaktische Integration eines Diagnoselabors mit Trainingsständen für die Kfz-Werkstatt eines Berufskollegs der Stadt Bielefeld

Projekt-Nr.: ZVS 2026 0263	Veröffentlichung im Amtsblatt EU ☒ ja
Vergabeverfahren ☒ öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren ☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren ☐ Verhandlungsvergabe/Verhandlungsverfahren	
Ende der Angebotsfrist/Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit) 03.09.2026, 10:00 Uhr	Bieterinnen/Bieter sind nicht zur Angebotseröffnung zugelassen!
Ende der Bindefrist (Datum) 15.10.2026	
zusätzlich erforderliche Unterlagen ☒ s. Nachweisübersicht (S. 4)	

Das Vergabeverfahren erfolgt nach

- ☐ 75a GO
☐ UVgO
☒ GWB/VgV

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Lieferanschrift:
Stadt Bielefeld
Neues Rathaus (Niederwall 23)
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift:
Stadt Bielefeld
Amt (siehe oben)
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
im Übrigen nach Vereinbarung

Anlagen:

1. Angebotsschreiben
2. Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen
3. Leistungsbeschreibung inklusive Preisblatt und Fragenkatalog
4. Anlage 1 Eigenerklärung zu Eignungsanforderungen
5. Nachweisübersicht
6. Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB (§ 42 VgV)
7. Informationen über die technischen Voraussetzungen zur Abgabe elektronischer Angebote
8. Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
9. Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der aktuellen Fassung

Falls Sie bereit sind, die Lieferungen/Leistungen zu erbringen, können Sie Angebote in folgender Form abgeben:

☒ elektronisch mittels Bietertool oder web-basiert auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW.

Sie können Ihr Angebot elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW hochladen (über Bietertool oder web-basierte Abgabe) und dadurch verschlüsselt übermitteln. Im Regelfall werden keine höheren Signaturanforderungen gestellt. Tipps und Anleitungen für die elektronische Angebotsabgabe finden Sie auf dem Vergabemarktplatz Westfalen/Vergabe.NRW im Support-Bereich für Unternehmen (<https://support.cosinex.de/unternehmen>).

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf> eingesehen werden kann.

In der Leistungsbeschreibung sind etwa geforderte Angaben zu den Fabrikaten und Erzeugnissen grundsätzlich hinreichend zu konkretisieren.

Nachunternehmen

Sofern der Einsatz eines Nachunternehmers/Unterauftragnehmers angestrebt wird, ist dies mit dem Angebot darzulegen und ein Verzeichnis über die Leistungen, die durch andere Unternehmen erbracht werden sollen, beizufügen.

Vor Zuschlagserteilung kann die Auftraggeberin die Benennung des Unterauftragnehmers verlangen und den Nachweis, dass der Unterauftragnehmer die benannte Leistung erbringen kann.

Etwaige Unklarheiten sollten unbedingt vor Angebotsabgabe geklärt werden, da nach der Angebotseröffnung keine Änderungen mehr möglich sind. Rückfragen sollten bis spätestens 6 Werktage vor dem Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform gerichtet werden.

Hinweise zur Angebotswertung

Es gilt ein Zuschlagsverbot aufgrund des 5. EU-Sanktionspakets auf öffentliche Aufträge nach GWB i. V. m. VgV, s. auch Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der aktuellen Fassung.

Es sollen die Angebotsvordrucke verwendet werden. Am Text der Leistungsbeschreibung dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Angebotserläuterungen können auf einem oder mehreren Beiblättern hinzugefügt werden.

Kriterien für die Wertung der Angebote sind:

Die Gesamtleistung besteht aus einem Los. Der Zuschlag erfolgt – nach Erfüllung aller in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Vorgaben – auf das wirtschaftlichste Angebot bezogen auf den Angebotspreis zu 100 %.

Nebenangebote

Nebenangebote sind

- ☒ nicht zulässig.
- ☐ nur bei Abgabe eines wertbaren Hauptangebotes zulässig.
- ☐ auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können geltend gemacht werden:

- ☐ bei der Bezirksregierung Detmold, Koordinierungsstelle für Vergabebeschwerden,
Postfach 24 53, 32754 Detmold (für Vergaben unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)
- ☒ bei der Vergabekammer Westfalen der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, D-48147 Münster
(für Vergaben oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte)

Hinweis gem. Art. 13, 14 EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) - gilt nur für natürliche Personen -:

Im Zusammenhang mit der Angebots-/Auftragsabwicklung werden über den Auftragnehmer/die Auftragnehmerin personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und verändert. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten ist nach Art. 6 EU-DSGVO zulässig, da dies zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der Stadt Bielefeld liegenden Aufgaben erforderlich ist.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung, die im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Datenschutz_Vergaben.pdf eingesehen werden kann.

Verhütung und Bekämpfung von Korruption:

Die Stadt Bielefeld tritt Korruptionsgefahren mit geeigneten Maßnahmen entgegen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) und das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregistergesetz – WregG) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung finden Anwendung.

Mit freundlichem Gruß
I. A.

gez.
Sölken

Nachweisübersicht

☒ Folgende Nachweise **müssen zwingend** bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit dem Angebot bei der Submissionsstelle vorliegen. Das Fehlen bereits eines Nachweises führt zum Ausschluss.

- ☒ Fragenkatalog – vollständig ausgefüllt-
- ☐ _____
- ☐ _____

☒ Folgende Nachweise **sollen** mit dem Angebot vorgelegt werden:

- ☒ Anlage 1 - Eigenerklärungen zu Eignungsanforderungen -
- ☒ Nachweis einer **Systemübersicht oder eine Funktionsbeschreibung** mit den entsprechenden Produktdatenblätter für die angebotenen Komponenten (lt. Preisblatt)
- ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
gem. §§ 123 ff GWB
- ☒ Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der aktuellen Fassung.
- ☒ Ggfls. eine durch den Bieter gefertigte Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz